

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0499/23	01.11.2023
zum/zur		
F0307/23 der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke		
Bezeichnung		
Drogenprävention in Magdeburg		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		14.11.2023

1. Wie kann die Verwaltung gegenüber dem Europaweiten Netzwerk „SCORE“ für eine Ausweitung der Abwasseruntersuchung auch auf THC-COOH-Belastungen hinwirken?
2. Welche Überlegungen seitens der Stadt gibt es, wie auf eine mögliche Legalisierung in Magdeburg reagiert wird?
3. Welche Probleme und Herausforderungen sieht die Verwaltung auf die Stadt im Zuge der Legalisierung von Marihuana und Haschisch zukommen?
4. Wann und wie wird das „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg“ im Zuge einer Legalisierung von Marihuana und Haschisch angepasst werden?

Zu 1.

Das Dezernat V hat großes Interesse an einer Abwasseruntersuchung auf Metaboliten von THC im Rahmen der Score-Analytik. Aktuell steht die TU-Dresden, welche die Abwasseruntersuchungen vornimmt, mit dem Bundesministerium für Gesundheit im engen Kontakt. Ziel ist die Förderung durch das BMG für eine Ausweitung der Analytik auf THC in mehreren deutschen Städten. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es sicher, dass Magdeburg dazugehört wird. Da die Finanzierung über Fördermittel erfolgt, kommen vorerst keine Kosten auf die Stadt zu. Da es fachlich überaus wichtig ist, dass die Analytik bereits vor Inkrafttreten des Legalisierungs-Gesetzes beginnt, können wir davon ausgehen, dass der Start noch in diesem Jahr erfolgt.

Zu 2 und 3.

Auf Grund der landesweiten Diskussionen in der Ärzteschaft, bei der Polizei und bei Kennern der Suchtszene und nicht zuletzt auch im Bundestag selbst, muss der genaue dann beschlossene Gesetzestext abgewartet werden. Zudem ist unklar, ob das Gesetz wie geplant ab 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Erst danach machen inhaltliche Diskussionen Sinn. Die Legalisierung von Cannabis ist aus Sicht des Dezernates V hochproblematisch, zudem die Legalisierung eines Betäubungsmittels, was mit Sicherheit gesundheitsschädlich ist, keine nachvollziehbare Entscheidung darstellt. Inwieweit die Legalisierung den Schwarzmarkt eindämmen wird und ob die Polizei damit weniger Verfahren zu führen hat, ist fraglich.

Zu 4.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Suchtberatung seit vielen Jahren in die Hände freier Träger übertragen. Bei Inkrafttreten des Gesetzes werden sicherlich neue Absprachen erfolgen müssen. Haschischkonsum ist für die Mitarbeiter*innen der Suchtzentren bekannter Beratungsinhalt. Inwieweit unser Suchtkonzept angepasst werden muss, wird Gegenstand dieser Beratungen sein.

Dr. Gottschalk